

Linzer Diözesanblatt

163. Jahrgang

1. Dezember 2017

Nr. 6

47. Weihnachts- und Neujahrswunsch

„Der da oben und wir da unten“. In nicht so wenigen seelsorglichen Gesprächen ist mir diese Diskrepanz in der Wahrnehmung der Beziehung Gottes zu uns Menschen aufgefallen. Unterschwellig, vielleicht auch manchmal offen wird mit diesem Gegensatz ausgedrückt: Gott, das ist der, der da oben thront, auf uns herabschaut, vielleicht belächelt. Unten sind wir, die armen Kreaturen, die die ganze Last des menschlichen Daseins zu tragen haben, unvollkommen, fehlerhaft, alleingelassen.

An Weihnachten feiern wir aber genau die Kehrseite dessen, was hier überspitzt dargestellt wurde: Gott ist es ja gerade, der auf uns zukommt, der die Gegensätze zweier „Welten“ nicht kennt, der sich unmittelbar an die Seite des Menschen stellt und in Jesus selbst Mensch wurde. Gott ist in Bewegung, er ist permanent unterwegs zu uns Menschen, er will bei uns ankommen.

Auch als Kirche können wir uns nicht als abgeschlossene, uns selbst genügende Gemeinschaft verstehen. Als Kirche sind wir das „pilgernde Gottesvolk“, das mit den Menschen, die diese Kirche ausmachen, unterwegs ist, aber nicht in einer raum- und zeitlosen Sphäre, sondern im 21. Jahrhundert als Teil und Gegenüber einer oberösterreichischen Gesellschaft, die uns einerseits vertraut ist, sich andererseits rasant verändert.

Deswegen wagen wir uns als Diözese mit dem am 11. November am Diözesanplenum eingeschlagenen „Zukunftsweg der Katholischen Kirche in Oberösterreich“ an die Aufgabe, die in den Konzilsdokumenten Lumen Gentium und Gaudium et Spes grundgelegte Bestimmung der Kirche auf Basis der heutigen gesellschaftlichen und kirchlichen Realität für unsere Diözese auszubuchstabieren. Im Moment ist es noch zu früh zu sagen, wohin uns dieser

Inhalt

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| 47. Weihnachts- und Neujahrswunsch des Bischofs | 53. Aktion „sei so frei / Bruder in Not“ |
| 48. Statut für Dechanten - Novellierung | 54. Kollekte für den Maria Empfängnis-Dom |
| 49. Auflösung der Prälät Wiener-Stiftung | 55. Pfarrausschreibung und Personelle Veränderungswünsche |
| 50. Richtlinien der Diözese Linz für den Betrieb von Mobilfunksendeanlagen | 56. Personen-Nachrichten |
| 51. Ökosoziale Beschaffungsordnung der Diözese Linz | 57. Termine |
| 52. Umweltleitlinien der Diözese Linz | 58. Hinweise |
| | Impressum |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

Weg konkret führen wird. Klar ist aber: Es muss ein gemeinsamer Lernweg sein, bei dem keine fertigen Antworten vorgegeben, bei dem aber auch bisherige Denkwege hinterfragt werden, bei dem die vielen unterschiedlichen Strömungen, die es in der Diözese gibt, miteinander ins Gespräch kommen. Gelingt es uns, verbindliche Grundlagen für eine diözesane Ausrichtung zu formulieren und einzuhalten, dann ist eine gute und stabile Basis für einen Weg in die Zukunft gelegt, in der Kirche einen relevanten Platz in der Gesellschaft einnimmt. Eine Richtschnur für unseren Weg wird der liebende, unvoreingenommene Blick auf den konkreten Menschen sein – eine Herangehensweise, die uns in der Botschaft von der Menschwerdung Gottes vermittelt wird: Weil Gott Mensch wird, gibt Gott je-

dem Menschen Würde und Wert. Im Kind von Bethlehem schreibt Gott das Hoheitszeichen seiner Liebe auf die Stirn eines jeden Menschen, auf die Stirn der Freunde und Feinde. Es ist uns versagt, von uns selbst und von anderen gering zu denken. Wir würden von Gott selbst gering und abwertend reden. Das tut er mit dem Charme eines Kindes, nicht von oben herab, nicht mit Gewalt. Im Kind in der Krippe schaut er uns an und gibt er uns Ansehen. Ich wünsche euch allen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein von Gottes Segen begleitetes neues Jahr 2018.



Bischof von Linz

48. Statut für Dechanten – Novellierung

Das Statut für Dechanten, verlautbart im LDBI. 154/2008, Art, 67, wird in Pkt. 53, wie folgt novelliert:

Pkt. 53. Mitglieder der Dechantenkonferenz sind: Der Diözesanbischof, der Generalvikar, der/die Bischofsvikar/e, der Generaldechant und dessen Stellvertreter, die Leiter/innen der Ämter des Bischöflichen Ordinariates, die Abteilungsleiter/innen der diözesanen Personalstelle Pastorale Diens-

te, die Dechanten bzw. im Falle der Verhinderung ihre Vertreter sowie die Regionaldechanten. Weiters können die LeiterInnen der kurialen Ämter ReferentInnen vorschlagen, die an der Dechantenkonferenz mit beratender Stimme teilnehmen.

Diese Änderung wurde bei der Dechantenkonferenz am 20. September 2017 beschlossen und vom Bischof bestätigt.

49. Auflösung der Prälät Wiener-Stiftung

Auf Vorschlag des Stiftungskollegiums der Prälät Wiener-Stiftung für Frauen in Not und für die Förderung von Priesterstudenten sowie des Diözesanen Wirtschaftsrates und des Domkapitels der Diözese Linz als Konsultorenkollegium wurde mit Dekret des Bischofs (Zl. 1614/2017) diese Stiftung

mit 1. Oktober 2017 aufgelöst.

Gemäß Punkt X des Statuts der Prälät Wiener-Stiftung für Frauen in Not und für die Förderung von Priesterstudenten fließt das vorhandene Vermögen je zur Hälfte der Frauenstiftung der Diözese Linz und der Missionsstelle der Diözese Linz zu.

50. Richtlinien der Diözese Linz für den Betrieb von Mobilfunksendeanlagen

Die Modalitäten, unter welchen der Betrieb von Mobilfunksendeanlagen auf kirchlichen Gebäuden seitens der Diözese Linz gestattet bzw. verboten wird, waren immer wieder Gegenstand von Diskussionen und komplexen Folgenabwägungen.

Wissenschaftlich liegt bisher noch kein abschließendes Urteil über die Langzeitfolgen der damit verbundenen elektromagnetischen Strahlung vor. Die Republik Österreich gibt in Folge bisher keine gesetzlichen Grenzwerte für die Leistungsflussdichte der Sendeanlagen vor.

Die Diözese Linz verzichtet daher auf die Einhaltung von verbindlichen Grenzwerten und überlässt die Entscheidung, ob Mobilfunksendeanlagen auf pfarrlichen Liegenschaften installiert werden sollen, den jeweiligen Pfarren und Einrichtungen. Eine Beratung durch geeignete Fachleute (z.B. durch die zuständige Abteilung Umweltschutz der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung) wird empfohlen.

Der guten Ordnung halber wird festgehalten, dass auch solche Vermietungen jedenfalls einen Akt der außerordentlichen Vermögensverwaltung der Pfarre im Sinn von § 14 (2) und § 14 (3) Z. 2, 5 des Statut FA Finanzen (LDBI. 153/2, 2007, Art. 13) darstellen. Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit

(1) des Beschlusses durch den FA Finanzen und den

Pfarrgemeinderat – wegen der Bedeutung der Entscheidung jeweils mit Zustimmung von 2/3 der Mitglieder – und

(2) der kirchenbehördlichen Genehmigung, welche in der Diözesanfinanzkammer, Abteilung Recht- und Liegenschaften, vorbereitet wird.

Solche Verträge dürfen ausschließlich befristet (maximal 10 Jahre) abgeschlossen werden und müssen außerdem eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit für den Fall vorsehen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse oder kirchliche Normen eine vorzeitige Kündigung nahe legen.

Vertragsverlängerungen gelten juristisch wie ein Neuvertrag und müssen daher die gleichen Schritte wie ein solcher durchlaufen.

Sind durch die Anbringung der Sendeanlage bauliche Änderungen an denkmalgeschützten Objekten erforderlich, sind die Zustimmung des Bundesdenkmalamtes sowie eine kirchenbehördliche Baugenehmigung einzuholen.

In den Vertrag ist jedenfalls eine Bestimmung aufzunehmen, wonach der Sender während Arbeiten in seiner unmittelbaren Nähe abzuschalten ist.

Diese Regelung wurde im Erweiterten Konsistorium am 18. Oktober 2017 beschlossen und tritt mit 1. Dezember 2017 in Kraft. Sie ersetzt die bestehenden Richtlinien, verlautbart im LDBI. 162/3, 2016, Art. 29.

51. Ökosoziale Beschaffungsordnung der Diözese Linz

1. Präambel

(1) Als Christinnen und Christen glauben wir, dass der Schöpfer uns die Erde als Leihgabe zu treuen Händen anvertraut hat. In gutem Zustand sollen wir sie von Generation zu Generation weitergeben.

(2) Gegenwärtig ist die Menschheit im Begriff, das Leitbild der treuhänderischen Sorge für die Schöpfung auf den Kopf zu stellen. Das Ausmaß des Konsums materieller Güter bedroht Weltklima und Biodiversität. „Was gerade vor sich geht, stellt uns vor die Dringlichkeit, in ei-

ner mutigen kulturellen Revolution voranzuschreiten.“ (Papst Franziskus, Laudato si´ Nr. 114).

- (3) Auf dem Weg der „ökologischen Umkehr“ (Laudato si´ Nr. 216–221) ist der bewusste und sorgsame Einkauf materieller Güter ein Schlüsselfaktor. Das gilt für die persönliche Umkehr jedes einzelnen Menschen ebenso wie für die Umkehrprozesse ganzer Gesellschaften. Denn in einer Marktwirtschaft ist Einkaufen einer der wichtigsten Faktoren, um Produktionsprozesse und Materialströme weit über den eigenen Lebensbereich hinaus zu beeinflussen.

Aus diesen Gründen gibt sich die Diözese Linz folgende ökosoziale Beschaffungsordnung:

2. Geltungs- und Gegenstandsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Ämter und Einrichtungen der Diözese Linz, für die Caritas Oberösterreich sowie alle diözesanen Stiftungen.
- (2) Pfarren und kirchlichen Vereine der Diözese Linz sind angehalten, diese Beschaffungsordnung ebenfalls umzusetzen.
- (3) Ordensgemeinschaften und andere kirchlichen Rechtsträger, die Autonomie genießen, werden ermutigt, ihren Einkauf in eigener Verantwortung und freiem Entschluss nach ähnlichen Kriterien zu gestalten.
- (4) Gegenständlich beschränkt sich diese Ordnung auf den Einkauf von Gebrauchsgütern des täglichen Lebens. Für die Bereiche Mobilität und Immobilien werden eigene Regelungen getroffen.

3. Grundsätze des Einkaufs

Gemäß unseren Umwelt-Leitlinien Punkt III. (3) orientieren wir uns beim Einkauf generell an drei Grundsätzen:

- (1) *Suffizienz*: Wir prüfen Anschaffungen und den Einsatz/Verbrauch von Ressourcen einschließlich Verpackungen daraufhin, ob sie wirklich notwendig sind.
- (2) *Gemeinsame Nutzung*: Wir prüfen bei Anschaffungen, ob wir die zu kaufenden Produkte alleine genügend auslasten oder mit anderen gemeinsam gebrauchen (leihen, verleihen) können.
- (3) *Wiederverwendbarkeit*: Wir prüfen bei Anschaffungen, ob die Produkte mehrfach verwendet werden können.

4. Kriterien des Einkaufs

Neben ökonomischen Aspekten beachten wir beim Einkauf folgende ökologischen und sozialen Kriterien:

- (1) Auswirkungen auf das Klima
- (2) Auswirkungen auf die Biodiversität
- (3) Energie- und Ressourcenverbrauch
- (4) Langlebigkeit (incl. Mehrwegsysteme), Reparierbarkeit, gute Recyclierbarkeit: Das schließt eine pflegliche Behandlung der Güter und ihre sachgerechte Entsorgung am Nutzungsende ein.
- (5) Gesundheit und Sicherheit
- (6) Regionalität (auch von Pflanzen im Freien und im Haus!)
- (7) Fairness gegenüber den ArbeitnehmerInnen (Arbeitsbedingungen, Löhne)
- (8) Tiergerechtigkeit
- (9) Saisonalität
- (10) Ökolandbau, Gentechnikfreiheit

Diese Kriterien fließen ein in eine

- (11) Lebenszyklus-Betrachtung, d.h. eine umfassende Betrachtung von Produktion, Verpackung, Transport, Betrieb und Entsorgung – gleichsam von der Wiege der Rohstoffe bis zur Wiege der Recyclingprodukte („cradle to cradle“) sowie eine
- (12) Prozess-Betrachtung, die alle am Lebenszyklus beteiligten Unternehmen im Blick hat.

5. Orientierung durch glaubwürdige Gütesiegel

Niemand hat den vollen Überblick über alle ökologisch relevanten Fakten eines Produkts. Daher dienen Gütesiegel zur leichteren Orientierung. Solche gibt es in großer Zahl. Nicht alle halten, was sie versprechen. Daher wollen wir darauf achten, wer ein Siegel vergibt (Unabhängigkeit, fachliche Kompetenz und ökologische Wertorientierung der Organisation), nach welchen Kriterien und mit welchen Kontrollen.

Besonders glaubwürdige Siegel für ökofaire Produkte sind:

- (1) *Blauer Engel*: Der Blaue Engel ist ein in Deutschland seit 1978 vergebenes Umweltzeichen für besonders umweltschonende Produkte und Dienstleistungen. Kriterien sind der Schutz von Umwelt und Gesundheit, Klima, Wasser und Ressourcen. Die Vergabe erfolgt in einem aufwändigen Verfahren, an dem Umweltministe-

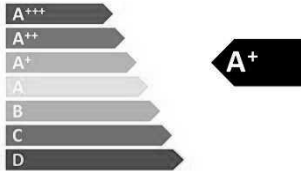
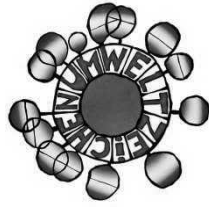
- rium, Umweltbundesamt, Expertenorganisationen sowie Nichtregierungsorganisationen und Kirchen beteiligt sind.
- (2) *Österreichisches Umweltzeichen*: Das Österreichische Umweltzeichen ist ein seit 1990 vom Bundesumweltministerium vergebenes Gütesiegel, das umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen kennzeichnet. Dabei berücksichtigt es v.a. Rohstoff- und Energieverbrauch, Emissionen, Transport, Sicherheit und Lebenszykluskosten. Das Zeichen wird in den Sparten Produkte, Tourismus, Green Meeting und Bildung vergeben.
 - (3) *EU-Umweltzeichen*: Das Europäische Umweltzeichen ist ein 1992 eingeführtes internationales Gütesiegel zur Kennzeichnung von Verbraucherprodukten und Dienstleistungen. Das Vergabegremium setzt sich aus VertreterInnen der EU-Mitgliedsländer sowie von Nichtregierungsorganisationen zusammen.
 - (4) *Energy Star*: Der Energy Star bescheinigt elektrischen Geräten, dass sie die Stromsparkriterien der US-Umweltschutzbehörde EPA und des US-Energieministeriums erfüllen. Den Energy Star kann jeder Hersteller verwenden, der glaubt, dass sein Gerät diesen Standard erfüllt. Es genügt eine Mitteilung an die EPA oder an die EU-Kommission. Eine Prüfung erfolgt nicht.
 - (5) *EU-Energielabel*: Seit 1988 entwickelt, ordnet das EU-Energielabel kennzeichnungspflichtige Produkte in Energieeffizienzklassen ein und informiert mit Piktogrammen über die wichtigsten Eigenschaften.
 - (6) *FSC-Label*: Der Forest Stewardship Council ist eine 1993 gegründete internationale Non-Profit-Organisation und betreibt das erste und strengste System zur Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft. Die Zertifizierung umfasst die gesamte Produktkette vom Wald bis zum Holzprodukt und wird durch akkreditierte Zertifizierungsorganisationen durchgeführt.
 - (7) *Fair Trade-Gütesiegel*: Das Fair Trade-Gütesiegel ist das seit 2003 vereinheitlichte Siegel der Fairtrade Labelling Organizations International. Für die Einhaltung der Menschenrechte, der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO sowie einzelner ökologischer Kriterien erhalten die Produzenten einen „fairen“ Preis, der die Produktionskosten deckt und die Existenz sichert. Biologische Landwirtschaft ist nicht zwingend vorgeschrieben, jedoch sind bestimmte Pestizide untersagt.
 - (8) *Bio-Austria*: BIO AUSTRIA – Verein zur Förderung des Biologischen Landbaus ist die Organisation österreichischer BiobäuerInnen. Die Mitglieder haben sich zu fünf Werten ihrer Produkte verpflichtet: Ökologie, Würde der Tiere, Forschung und Innovation, faire Preise und „bio-bäuerliche Lebensmittelkultur“. Bio-Austria erfüllt alle Vorschriften des EU-Bio-Siegels, geht aber deutlich darüber hinaus.
 - (9) *EU-Bio*: 2010 wurde für Erzeugnisse aus ökologischem Landbau in der Europäischen Union ein neues Biosiegel eingeführt und das Vorgängersiegel aus dem Jahr 2000 außer Kraft gesetzt. Ein Produkt kann das Siegel erhalten, wenn höchstens 0,9% gentechnisch verändertes Material enthalten ist und mindestens 95% der Inhaltsstoffe aus Öko-Anbau nach EU-Standard kommen. Lebensmittelzusatzstoffe sind außer Nitritpökelsalz verboten. In der Tierhaltung werden strengere Standards verlangt als in konventioneller Tierhaltung.
 - (10) *GOTS – Global Organic Textile Standard*: Der Global Organic Textile Standard ist ein weltweit angewandeter Standard für die Verarbeitung von Textilien aus biologisch erzeugten Naturfasern. Er definiert umwelttechnische Anforderungen entlang der gesamten textilen Produktionskette sowie Sozialkriterien. Die Qualitätssicherung erfolgt durch unabhängige Zertifizierung der gesamten Textillieferkette.
 - (11) *TCO*: Das TCO-Siegel ist eine internationale, unabhängige Nachhaltigkeitszertifizierung für IT-Produkte und wird vom Dachverband der schwedischen Angestellten- und Beamtengewerkschaft, der Tjänstemännens Centralorganisation (TCO) vergeben. Die Anforderungen umfassen den gesamten Lebenszyklus und erstrecken sich auf Ergonomie, Energieverbrauch, Emissionen (incl. elektromagnetische Strahlung) und Ökologie. Sie werden in Zusammenarbeit mit AnwenderInnen, EinkäuferInnen, IT-Industrie, WissenschaftlerInnen und sonstigen InteressentInnen entwickelt und durch unabhängige Partnerorganisationen geprüft. TCO erfüllt auch die Anforderungen der ISO 14024 für sogenannte Typ-I-Umweltzeichen.

Artikelgruppe	Vorrangige Kriterien	Gütesiegel	Hinweise
<i>Bürogeräte</i>	3, 4	1, 2, 3, 4, 11	
Elektrogeräte, Lampen			Lampen: LED
Computer, Telefon			Vorhandene Geräte so lange wie möglich nutzen!
Drucker, Kopierer			Eignung für Recycling-Papier, Funktion beidseitiges Drucken; nur das Nötige ausdrucken
<i>Büroartikel</i>	4	1 (6)	
Papier, Ordner, Stifte			Aus Recyclingmaterial; nicht zu dickes Papier kaufen
Druckerpatronen			Wiederbefüllbarkeit
Druckaufträge	4, 6	1, 2, 6	Recyclingpapier bevorzugen
<i>Raumausstattung</i>			
Möbel	4, 6	6	
Teppiche, Bodenbeläge			Naturmaterialien bevorzugen
<i>Reinigungsmittel</i>	4	1, 2, 3	Biologisch abbaubar
<i>Hygieneartikel</i>	4		
Seife		1, 2, 3	
Papierhandtücher, Toilettenpapier		1	Recyclingpapier
<i>Lebensmittel</i>	6, 7, 8, 9, 10	7, 8, 9	Fleischarm essen
<i>Blumen</i>	6, 7, 9, 10	7, 8, 9	
<i>Textilien</i>	3, 4, 7, 10	7, 10	
<i>Streumittel</i>	2, 3, 4, 5	1, 2	Abstumpfende Mittel streuen (Sand, Splitt, Granulat, Kies), Salz nur an Gefahrenstellen einsetzen

Als Kriterium zweiter Ordnung kann die Bewertung der ökosozialen Standards der produzierenden oder liefernden Betriebe herangezogen werden. Besonders glaubwürdige Siegel für ökosozial wirtschaftende Betriebe sind die Siegel 1, 2, 3 sowie zusätzlich das nur für Betriebe vergebene Siegel 12:

(12)EMAS-Zertifizierung: Das Eco-Management

and Audit Scheme (EMAS) ist ein 1993 entwickeltes Instrument der Europäischen Union für Unternehmen, die sich über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus ökologisch verhalten wollen. EMAS zielt auf einen partizipativen Prozess stetiger ökologischer Verbesserung und Weiterentwicklung, der in regelmäßigen Abständen von unabhängigen Organisationen geprüft wird.



6. Operationalisierung

(1) Ein Großteil des diözesanen Einkaufs erfolgt über die Firma Handover: Gemeinsam mit ihr haben Finanzkammer und Umweltsprecher folgende Prozesse festgelegt, durch die eine Vorauswahl der Anbieter und Produkte nach den oben genannten ökosozialen Kriterien gesichert wird.

- Die Diözese hat Handover die in dieser Richtlinie dokumentierte Liste der Siegel übermittelt, die für sie Glaubwürdigkeit besitzen. Handover geht damit auf seine LieferantInnen zu und fordert sie auf, möglichst viele Produkte mit diesen Siegeln in ihr Angebot hereinzunehmen.
- Der Umweltsprecher übermittelt Handover Hintergrundinformationen zu den Siegeln, die Handover leicht abrufbar in seine Plattform easygoing integriert.
- Die diözesanen Einkaufsverantwortlichen erstellen in easygoing Einkaufslisten, die die Kriterien der Beschaffungsrichtlinie wieder spiegeln, und geben für alle einkaufenden Stellen der Diözese Linz nur diese frei.

d. Jährlich einmal findet eine Sitzung der diözesanen Einkaufs- und Umweltverantwortlichen mit Handover statt, um die ökologische Qualität des Angebots zu prüfen und weiterzuentwickeln. Bei dieser Sitzung legt die Firma Handover eine Auswertung vor, die Auskunft über den Anteil gesigelter Produkte am Gesamteinkauf der Diözese Linz über Handover gibt.

e. Die Diözese Linz bemüht sich, ihre Liste glaubwürdiger Siegel mit allen anderen über Handover bestellenden Diözesen abzugleichen.

(2) Einige Produktsegmente werden nicht über Handover eingekauft. Das betrifft v.a. IT-Geräte, Telefon, Energie, Büromöbel und Versicherungen sowie extern vergebene gastronomische Angebote in unseren Einrichtungen. Bei Ausschreibungen solcher Leistungen werden die oben genannten ökosozialen Kriterien in den Anforderungskatalog einbezogen und angemessen gewichtet. Ist in den eingehenden Angeboten die ökologische Qualität der Produkte nicht durch Qualitätssiegel erkennbar, wird die Entscheidung zur Auftragsvergabe nach Bera-

tung mit den Umweltverantwortlichen getroffen.

- (3) In den Küchen der diözesanen Einrichtungen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
- a. Bis zum Jahr 2020 wird der Anteil an regionalen, saisonalen, ökologisch erzeugten und fair gehandelten Lebensmitteln schrittweise erhöht. Ziel ist es, folgende Marken zu erreichen:
 - i. 25% aus ökologischer Landwirtschaft bei allen Lebensmitteln
 - ii. 50% regional (im Umkreis von 60 km) bei Fleisch, Gemüse und Obst
 - iii. 50% saisonal bei Gemüse und Obst
 - iv. 75% Fair Trade bei Kaffee, Kakao, Reis, Bananen, Tee
 - b. Täglich soll mindestens ein fleischfreies Gericht auf dem Speiseplan stehen.
 - c. Getränkeautomaten bzw. Getränkeverkäufe werden von einem regionalen Anbieter mit großteils regional produzierten Getränken und ausschließlich Fair Trade-Kaffee/Tee beliefert.
 - d. Strategien zur bestmöglichen Verringerung des Nassmülls werden entwickelt und umgesetzt.
 - e. In jährlichen Austausch- und Vernetzungstreffen der diözesanen KüchenleiterInnen (inkl. Caritas) mit dem bzw. der UmweltreferentIn werden Informationen und Erfahrungen über LieferantInnen und Strategien ausgetauscht.

7. Konflikte zwischen ökosozialen und ökonomischen Zielen

- (1) Preissteigerungen, die der höheren ökosozialen Qualität der Produkte geschuldet sind, werden akzeptiert, wenn sie weniger als 10% des Ge-

samtpreises ausmachen. Liegt der Gesamteinkaufswert einer Bestellung über €5.000,-, werden sie akzeptiert, wenn sie weniger als 5% des Gesamtpreises ausmachen.

- (2) Liegen bei öffentlich ausgeschriebenem Aufträgen die Preissteigerungen, die der höheren ökosozialen Qualität der Produkte geschuldet sind, über dem genannten Schwellenwert, wird die Entscheidung über die Vergabe nach Beratung und Rücksprache mit den Umweltverantwortlichen getroffen.

8. Diözesaner „Öko-Einkaufspreis“

- (1) Die Diözese Linz schreibt alle zwei Jahre einen „Öko-Einkaufspreis“ aus, der mit insgesamt €5.000,- dotiert ist. Die Modalitäten der Durchführung legen Finanzkammer und Umweltarbeit gemeinsam fest.
- (2) Anlässlich der Preisverleihung werden die Daten der Auswertung aus Punkt 6 (1) d präsentiert und diskutiert und Informationen zur Umsetzung dieser Beschaffungsordnung gegeben.

9. Verbreitung, Behelfe und Informationen

- (1) Die Verbreitung der Ökosozialen Beschaffungsordnung erfolgt (neben der amtlichen Bekanntmachung im Diözesanblatt) über das Kommunikationsbüro und alle Kommunikationsschienen, die dieses für sinnvoll hält.
- (2) Der Fachausschuss Schöpfung des Pastoralrats und der/ die Umweltbeauftragte bieten unterstützend Behelfe und Informationen an und verweisen auch auf Hilfsmittel anderer Organisationen, die zur stetig besseren Orientierung im Feld ökosozialer Beschaffung hilfreich sind.
- (3) Ergänzend dazu werden die Umweltverantwortlichen in Veranstaltungen und Konferenzen auf die Beschaffungsordnung aufmerksam machen.

52. Umweltleitlinien der Diözese Linz

Präambel

Im Wissen, dass der Mensch ein Teil der Schöpfung ist, von ihr abhängig und in sie verwoben, und in der Erkenntnis, dass der Mensch die Erde noch nie so maßlos ausgebeutet und zerstört hat wie heute, im Glauben an Gott, den Schöpfer, der die Welt gut erschaffen hat und alle seine Geschöpfe liebt, im dankbaren Bewusstsein unserer Verantwortung vor dem, der uns die Erde als Leihgabe zu treuen Händen anvertraut hat, und in der Hoffnung darauf, dass Gott die ganze Schöpfung zur Vollendung berufen hat; sowie in Orientierung an den schöpfungsbezogenen Anstößen

- der Heiligen Schrift,
 - der Europäischen Ökumenischen Versammlungen von Basel 1989, Graz 1997 und Sibiu 2007,
 - der UN-Vollversammlung für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro 1992,
 - des Umwelt-Leitbilds der Diözese Linz von 1996,
 - der Gemeinsamen Erklärung von Venedig von Papst Johannes Paul II. und dem ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I. 2002,
 - dem Ökumenischen Sozialwort der Kirchen Österreichs von 2003,
 - der Enzyklika *Laudato si'* über die Sorge für unser gemeinsames Haus von Papst Franziskus 2015
- gibt sich die Diözese Linz, geschwisterlich verbunden mit allen Menschen guten Willens, die folgenden Umweltleitlinien.

Während ein Leitbild der allgemeinen Motivation und Selbstdarstellung dient, geben Leitlinien schon konkretere Anstöße zum Handeln und dienen der Herausforderung und Orientierung. Ihre grundsätzliche Umsetzung soll überprüfbar sein.

Diese Leitlinien gliedern sich in sechs Hauptbereiche kirchlichen Handelns: Liturgie, Bildung und Glaubenskommunikation, Finanzen und Beschaffung, kirchliche Immobilien, Mobilität, Mitwirkung in Politik und Gesellschaft.

I. Liturgie

- (1) Wir feiern die Schöpfung Gottes und unsere Verantwortung für sie in allen Liturgien. Dabei achten wir auf die Art und Weise, wie wir von ihr

sprechen, singen und sie in den Symbolen darstellen.

- (2) Besonders in der Schöpfungszeit vom 1. September bis 4. Oktober, die das Erntedankfest einschließt, und während der Bitttage vor Christi Himmelfahrt greifen wir das Anliegen der Schöpfungsverantwortung auf.
- (3) Wir bieten Segnungen von Tieren und Pflanzen an.
- (4) Wir suchen nach Möglichkeiten, in der Schöpfung Liturgie zu feiern (Wallfahrten, Bergmessen, Maiandachten, usw.).
- (5) Wir bemühen uns, die Schöpfung in unseren Liturgien für alle Sinne erlebbar zu machen, etwa durch Symbole.
- (6) Liturgische Materialien und Utensilien haben hohen symbolischen Wert. Deshalb achten wir besonders auf deren ökologische Qualität.

II. Bildung und Glaubenskommunikation

- (1) Wir machen die Kirche zu einem Ort, an dem die Menschen mit nachhaltigen Lebensstilen experimentieren und sich über ihre Erfahrungen austauschen können.
- (2) Wir nehmen schöpfungsrelevante Themen in die Programme der diözesanen Bildungseinrichtungen und pfarrlichen KBWs auf.
- (3) In den pfarrlichen Gruppierungen, geistlichen Bewegungen und an anderen Orten, die mit Glaubenskommunikation zu tun haben, informieren und motivieren wir für einen sorgsamen Umgang mit der Schöpfung.
- (4) Wir machen Schöpfungsverantwortung zu einem wichtigen Thema im Religionsunterricht.
- (5) Wir achten auf eine regelmäßige Bewusstseinsbildung für Schöpfungsthemen in den kirchlichen Gremien aller Ebenen.
- (6) Wir sind uns bewusst, dass wir mehr durch unser Handeln als durch unser Reden wirken. Deswegen bemühen wir uns um glaubwürdige Übereinstimmung von Reden und Handeln.

III. Finanzen und Beschaffung

- (1) Wir achten bei der Veranlagung von Geldern auf ethisch-ökologische Kriterien.

- (2) Bei öffentlich bekannten Spenden und Sponsoring legen wir Wert auf die ethische und ökologische Qualität des Unternehmens.
- (3) Beim Einkauf orientieren wir uns an drei Grundsätzen:
 - a. Suffizienz: Wir prüfen Anschaffungen und den Einsatz/Verbrauch von Ressourcen einschließlich Verpackungen daraufhin, ob sie wirklich notwendig sind.
 - b. Gemeinsame Nutzung: Wir prüfen bei Anschaffungen, ob wir die zu kaufenden Produkte alleine genügend auslasten oder mit anderen gemeinsam gebrauchen (leihen, verleihen) können.
 - c. Wiederverwendbarkeit: Wir prüfen bei Anschaffungen, ob die Produkte mehrfach verwendet werden können.
- (4) Bei Lebensmitteln achten wir darauf, dass diese ökologisch, fair, regional, saisonal und tiergerecht produziert wurden.
- (5) Wir verwenden umweltverträgliche Reinigungsmittel.
- (6) Bei Büromaterialien legen wir Wert auf ökologische Kriterien.
- (7) Wir achten auf möglichst CO²-arm und atomkraftfrei produzierten Strom und Heizenergie.
- (8) Bei technischen Geräten orientieren wir uns an den Kriterien Energieverbrauch, Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Recyclbarkeit.
- (9) Möbel und Einrichtungsgegenstände suchen wir nach den Kriterien ökologischer Materialien und Langlebigkeit aus.
- (10) Bei Dienstleistungen bevorzugen wir umweltbewusste Betriebe aus der Region.
- (11) Weil Präsente eine besondere Symbolkraft besitzen, achten wir bei ihrer Auswahl auf ökologische Kriterien.

IV. Kirchliche Immobilien

- (1) Wir sorgen für eine achtsame Pflege, gute Erhaltung und sinnvolle Nutzung unserer Gebäude.
- (2) Bei Sanierungen und Neubauten beachten wir die Grundsätze aus Kapitel III. für die Beschaffung. Das gilt vor allem für Flächenverbrauch, Energieeffizienz und Baustoffe.
- (3) Nicht-bebaute Grundstücke und nicht von uns selbst genutzte Immobilien verpachten wir soweit möglich nach ökologischen Kriterien.

- (4) Wir fördern gemeinschaftliche Wohnprojekte.
- (5) Wir achten auf den Artenschutz und sorgen dafür, dass unsere Grundstücke und Gebäude einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt Lebensraum geben.

V. Mobilität

- (1) Bei der Wahl des Verkehrsmittels bevorzugen wir jeweils die klimaschonendste mögliche Fortbewegung.
- (2) Diese Bevorzugung klimaschonender Verkehrsmittel machen wir auch in der Vergütungsstruktur für Dienstfahrten und Dienstfahrzeuge, in der Bereitstellung von Abstellmöglichkeiten und in kreativen Aktionen sichtbar. Außerdem weisen wir bei Veranstaltungen zuerst auf umweltschonende Anreisemöglichkeiten hin.
- (3) Sofern wir Verkehrsmittel mit klimarelevanten Emissionen nutzen müssen, bemühen wir uns durch sorgsamem Umgang um eine Minimierung dieser Emissionen.
- (4) Bei dienstlichen oder von uns organisierten Reisen mit besonders umweltschädlichen Verkehrsmitteln kompensieren wir die entstehenden Emissionen bei einem Kompensationsdienstleister.
- (5) In allen größeren Abteilungen und Einrichtungen beziehen wir die automatische Berechnung der Kohlendioxid-Emissionen in die Formulare zur Abrechnung von dienstlichen Fahrten ein und ermitteln so die gesamten mobilitätsbedingten Emissionen eines Jahres.
- (6) Für die Verbesserung der lokalen und regionalen Infrastruktur für klimaschonende Mobilität arbeiten wir mit anderen Organisationen sowie mit staatlichen Stellen aller Ebenen zusammen.

VI. Mitwirkung in Politik und Gesellschaft

- (1) Wir fördern den innerkirchlichen Diskurs über ökologische Fragen und beteiligen uns aktiv an Diskursen außerhalb der Kirche.
- (2) Wir bemühen uns um eine sachgerechte Urteilsbildung in Umweltfragen und bringen unseren Standpunkt klar und mutig in öffentliche Debatten ein.
- (3) Bei ökumenischen und interreligiösen Begegnungen machen wir die Sorge für die Schöpfung zum Thema.

- (4) Wir kooperieren mit ökologisch orientierten zivilgesellschaftlichen Initiativen.
- (5) Wir arbeiten mit staatlichen Stellen und Einrichtungen auf allen Ebenen zusammen, wo immer das unserer Um- und Mitwelt dient.

Schlussbestimmungen

Diese Leitlinien wurden vom Fachausschuss Schöpfungsverantwortung des Pastoralrats erarbeitet

und vom Pastoralrat am 10. November 2017 und vom Bischöflichen Konsistorium am 18. Oktober 2017 beschlossen. Alle drei Jahre legen Umweltbeauftragte/r und Umweltsprecher/in diesen Gremien einen Bericht über die Umsetzung zur Beratung vor. Sollten sich aus dem Bericht konkrete Anträge ergeben, berät und entscheidet das zuständige Gremium darüber.

Linz, am 17. November 2017

53. Aktion SEI SO FREI 2017 – Stern der Hoffnung in Uganda

Wort des Bischofs zur Adventsammlung „Stern der Hoffnung“ 2017 von SEI SO FREI der Katholischen Männerbewegung:

Der neugeborene Erlöser hat wärmendes Licht und Hoffnung in unsere Welt gebracht. Schon als 12-jähriger Junge stand er den Schriftgelehrten im Tempel seines Vaters Rede und Antwort (Lk 2,42 ff). Diese

staunten über seine Weisheit und Wortgewandtheit. Jesus bezeugte damit, dass gute Bildung für ein gutes Leben wichtig ist. Seine Gleichnisse haben dauerhafte Aktualität, sein „Unterricht“ bleibt einzigartig und unvergessen.

Doch für viele Kinder in den Bergdörfern Ugandas sieht der Alltag anders aus. Geprägt von der Mithilfe im Haushalt und der Arbeit auf dem Hof bleibt für den Schulbesuch und zum Lernen wenig Zeit. Die meisten Schulgebäude befinden sich in einem katastrophalen Zustand. Es fehlt an allen Ecken und Enden. Der weit verbreitete Analphabetismus trägt dazu bei, dass sich die Familien kaum aus der Fessel der Armut befreien können.

SEI SO FREI, die entwicklungspolitische Organisation der Katholischen Männerbewegung, will gemeinsam mit der Partnerorganisation RIFO den Kindern im Dorf Kyogha eine Zukunft in Würde und Freiheit ermöglichen. Ich bitte Sie, helfen Sie bei der diesjährigen Adventsammlung mit, damit das



neue Schulgebäude bald Realität wird! Machen wir uns auf und werden wir zu einem Stern der Hoffnung für jene Kinder, die unsere Unterstützung so dringend brauchen.

+ Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

SEI SO FREI-Adventsammlung 2017

Bildung ist die Basis für Entwicklung – aber nur, wenn auch die Rahmenbedingungen stimmen.

Die 9-jährige Sanyu kommt gerne zum Unterricht, sie sitzt jedoch Schulter an Schulter mit 100 Kindern am Lehmbooden. „Zuhause muss ich Wasser holen und auf meine fünf Geschwister aufpassen“, sagt sie. „Hier kann ich was lernen! Ich versuche es zumindest.“

Die meisten der rund 10-köpfigen Familien im Bezirk Kasese in Uganda führen ein Leben unter der absoluten Armutsgrenze. Ihre kleinen Anbauflächen reichen kaum aus, um alle jeden Tag mit dem Nötigsten zu versorgen. Sanyu träumt davon, es einmal besser zu haben. Doch ihr Lernumfeld ist alles andere als günstig: Es gibt viel zu wenig Platz in der Volksschule in Kyogha, drei Klassen drohen jederzeit einzustürzen.

SEI SO FREI will sie abreißen und durch sieben neue Klassen ersetzen. Außerdem sollen die dringend nötigen Tische und Bänke angeschafft werden. Diese

Veränderungen werden Sanyus Schulerfolg und ihre Chancen auf ein besseres Leben nachhaltig beeinflussen. Ihr Traum vom Weg aus der Armut kann gelingen.

Bitte unterstützen Sie die Adventsammlung und führen Sie sie in Ihrer Pfarre durch! Ein Behelf für Liturgie und Adventfeiern, eine Fotopräsentation, eine Videobotschaft und vieles mehr können Sie aus dem Internet herunterladen: www.seisofrei.at/advent

Bestellungen der kostenlosen Materialpakete nimmt Christa Priller im SEI SO FREI-Büro entgegen: +43 732 7610 3463, seisofrei@dioezese-linz.at.

Ein herzliches Dankeschön!

Unser Spendenkonto bei der HYPO Landesbank: IBAN: AT30 5400 0000 0069 1733; BIC: OBLAAT2L; Verwendungszweck: Adventsammlung 2017-417040

Die Spende ist steuerlich absetzbar, Reg.Nr. SO1318

54. Kollekte für den Maria Empfängnis-Dom

Anlässlich des Namensfestes unseres Mariendomes am 8. Dezember werden die Pfarren und Seelsorgestellen, ebenso die Mitglieder des Dombauvereines (Jahresmitgliedsbeitrag €10,-) gebeten und eingeladen, für die Erhaltung unserer Kathedrale wieder etwas beizutragen.

Der Dombau war einst ein wesentliches Element, dass die junge Diözese Linz eine eigene Identität entwickeln konnte. Vor allem das gläubige Volk finanzierte mit Spenden das große Bauwerk. Heute

ist der Dom als Bischofs- und Pfarrkirche immer noch ein anziehendes Wahrzeichen der Stadt Linz und ein Denkmal des Glaubens. Die Erhaltung des Domes und seine zeitgemäße Ausstattung kosten aber viel Geld.

Bitte unterstützen Sie den Dombauverein mit der Kollekte oder einer Spende und verwenden Sie den beiliegenden Zahlschein: Konto Nr. 10.630.952, BLZ 18600, Volkskreditbank Linz.

55. Pfarrausschreibung und Personelle Veränderungswünsche 2018

Priester, die mit 1. September 2018 ihren Aufgabenbereich verändern wollen, werden gebeten, dies spätestens **bis 8. Jänner 2018** dem Generalvikar und dem Dechant schriftlich mitzuteilen. Das gilt auch für Priester, die um Emeritierung ansuchen wollen.

Erste Ausschreibungen für Priester werden im LDBI. vom 1. Februar 2018 bzw. weitere in den Ausgaben von „informiert“ erfolgen.

Mitarbeiterinnen bei Pastorale Berufe, die mit 1. September 2018 ihren Aufgabenbereich verändern wollen, werden gebeten, dies **bis 20. Jänner 2017** der Abteilung Pastorale Berufe und dem Dechant schriftlich mitzuteilen.

Ansuchen um erstmalige Anstellung von Pastoralassistent/innen oder Dekanatsjugendleiter/innen müssen **bis 1. März 2017** bei Pastorale Berufe eingelangt sein.

56. Personen-Nachrichten

Diözesanbischof für Innsbruck

Papst Franziskus hat den Bischofsvikar der Diözese Graz-Seckau, **MMag. Hermann Glettler**, am 27. September 2017 zum Diözesanbischof von Innsbruck ernannt. Die Bischofsweihe erfolgt am 2. Dezember 2017.

Bischöfliche Auszeichnungen

Am 27. September 2017 wurden von Herrn Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer **diözesane Ehrenzeichen** an folgende Personen verliehen:

Die **Severinmedaille** erhielten:

Walter Bartel (St. Martin im Innkreis)
Ing. Rudolf Bramberger (Kleinraming)
Mag. Ludwig Degeneve (Waizenkirchen)
Hermann Dinböck (Waizenkirchen)
Johann Ecker (Steyr-Gleink)
Franz Eder (Pinsdorf)
Elfriede EBI (Eggerding)
DI Herbert Frauscher (Weilbach)
OStR. Mag. Franz Humer (Grieskirchen)
Karl Lindorfer (Putzleinsdorf)
Marianne List (Ulrichsberg)
Peter Mühlbacher (Bad Ischl)
Stefanie Ortner (Waizenkirchen)
Johann Reisegger (St. Martin im Innkreis)
Konrad Sageder (St. Aegidi)
Johann Saxinger (Kollerschlag)
OSR Josef Schmidt (Attnang)
Stefan Well (Kleinraming)
Alois Wiesmüller (Wolfsegg)
Mag.^a Anneliese und Hofrat Dr. Siegfried Wlasaty (Ulrichsberg)
Hubert Zauner (Grieskirchen)
Gottfried Zopf (Steinbach am Attersee)

Diözesane Aufgaben

Mag.^a Gabriele Eder-Cakl wurde mit 1. September 2017 für fünf Jahre zur Direktorin des Pastoralamtes bestellt.

KonsR Dr. Adolf Trawöger, Rektor im Bildungshaus Schloss Puchberg, wurde mit 1. November 2017 für fünf Jahre zum Bischofsvikar für Orden, Säkularinstitute und geistliche Gemeinschaften bestellt.

Dechanten

Mag. P. David Bergmair OSB, Pfarrer in Kematen an der Krens, Pfarrprovisor von Eggendorf und Pfarrmoderator von Weißkirchen bei Wels, wurde mit 15. September 2017 für fünf Jahre zum Dechant des Dekanates Kremsmünster ernannt in Nachfolge von **Dipl.-Theol. P. Klaudius Wintz OSB**.

KonsR Mag. P. Alois Mühlbacher OSB, Pfarrer in Steinerkirchen an der Traun und Fischlham, wurde mit 1. November 2017 für fünf Jahre zum Dechant des Dekanates Pettenbach ernannt in Nachfolge von Nachfolge von **KonsR P. Ernest Bamminger OSB**.

Veränderungen in den Pfarren

KonsR Mag. Franz Starlinger wurde mit 1. Oktober 2015 zum Expositus der Kooperator-Expositur Steyrermühl bestellt und zugleich dort als Pfarrmoderator entpflichtet. Die übrigen Bestellungen blieben aufrecht.

KonsR Tadeusz Bator wurde mit 31. August 2017 als Kurat im Dekanat Braunau entpflichtet. Er ist nach Polen zurückgekehrt.

KonsR Mag. Erich Weichselbaumer wurde mit 1. Oktober 2017 zum Pfarrmoderator von Pram-bachkirchen bestellt und zugleich dort als Pfarrprovisor entpflichtet. Die übrigen Bestellungen bleiben aufrecht.

Matthias Maria Breitweg, Priester der Diözese St. Pölten, wurde mit 31. Oktober 2017 als Kurat im Dekanat Unterweißenbach entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.

KonsR Mag. Friedrich Lenhart wurde mit 9. November 2017 als Pfarrmoderator von Gaflenz entpflichtet. Er bleibt weiterhin Pfarrer in Ternberg.

MMag. Walter Dorfer, Pfarrer in Weyer und Pfarrprovisor von Kleinreifling, wurde mit 10. November 2017 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Gaflenz bestellt in Nachfolge von **KonsR Mag. Friedrich Lenhart**.

GR MMag. Dr. Ernst Wageneder wurde mit 30. November 2017 als Pfarrprovisor von Oberwang entpflichtet. Er bleibt weiterhin Pfarrer in Mondsee.

GR Mag. Thomas Lechner wurde mit 1. Dezember 2017 zum Pfarradministrator von Oberwang bestellt in Nachfolge von **GR MMag. Dr. Ernst Wageneder** und zugleich wurde er als Kurat in Mondsee entpflichtet.

Msgr. Franz Greil wird mit 31. Dezember 2017 als Pfarradministrator von Schiedlberg entpflichtet; er bleibt Vizeoffizial am Linzer Diözesangericht.

Mag. Ing. Karl Sperker, Pfarrer in Sierning, Pfarrmoderator von Aschach an der Steyr, Steyr-Christkindl und Steyr-Ennsleite, wird mit 1. Jänner 2018 zusätzlich zum Pfarradministrator von Schiedlberg bestellt in Nachfolge von Pfarradministrator **Msgr. KonsR Franz Greil**.

Mag. Raphael Golianek, Pfarradministrator in Lochen, wird mit 1. Februar 2018 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Perwang bestellt in Nachfolge von **KonsR P. Virgil Prasser OSB**.

Benediktinerabtei Michaelbeuern

KonsR P. Virgil Prasser OSB wird mit 31. Jänner 2018 als Pfarrer von Perwang entpflichtet und bleibt in der Abtei Michaelbeuern wohnhaft.

Verstorben

GR P. Eugen Krismer CMM, Marianhiller Missionar, ist am 27. September 2017 im 82. Lebensjahr sechs Tage vor seinem diamantenen Ordensjubiläum in Schloss Haus in Wartberg ob der Aist verstorben.

Eugen Krismer wurde am 19. Juli 1936 in Zams in Tirol geboren. 1955 ist er im Missionshaus Riedegg, Pfarre Gallneukirchen, bei den Marianhiller Missionaren eingetreten. Dort arbeitete er als Ordensbruder und besuchte in Linz die Kunstschule im Fach Schriftgrafik. Nach einigen Jahren als Erzieher im ordenseigenen Internat St. Berthold in Wels begann er mit 38 Jahren das Studium der Philosophie und Theologie. Am 24. Juni 1978 wurde P. Eugen in Regensburg/Bayern zum Priester geweiht und war anschließend Kaplan in Pabneukirchen. Danach wirkte er als Seelsorger im Wallfahrtsort Maria Gugging bei Klosterneuburg. Von 1993 bis 1996 diente er als Superior der Marianhiller Gemein-

schaft in Schloss Riedegg und wurde dann 1996 Schwesternseelsorger bei den Missionsschwestern vom Kostbaren Blut in Wernberg, Kärnten.

2009 wechselte er schließlich als Seelsorger ins Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Haus in Wartberg ob der Aist. Als er diese Aufgabe aus Gesundheitsgründen nicht mehr ausüben konnte, durfte er dort bleiben.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 7. Oktober 2017 in der Pfarrkirche Gallneukirchen gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Marianhiller Friedhof Schloss Riedegg.

Ehrenkan. KonsR Johann Schicklberger, em. Stadtpfarrer von Gmunden, ist am 17. Oktober 2017 im 88. Lebensjahr verstorben.

Johann Schicklberger wurde am 20. Mai 1930 in Linz geboren. Nach der schulischen Ausbildung trat er 1950 ins Linzer Priesterseminar ein und wurde am 29. Juni 1954 im Linzer Mariendom zum Priester geweiht.

Anschließend war er Kooperator in Maria Neustift und Waizenkirchen. Seit 1959 war Schicklberger Seelsorger in Gmunden, zunächst als Kooperator und Pfarrprovisor. 1967 wurde er zum Stadtpfarrer in Gmunden ernannt. Als solcher waren ihm 12 Kapläne anvertraut und er durfte rund 30 weitere hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Diözese in den pastoralen Alltag führen. Nach seiner Emeritierung 2004 half er weiterhin noch gerne in der Pfarre als Kurat mit. Interimistisch war er Mitte der Siebzigerjahre zusätzlich Pfarrprovisor von Gmunden-Ort und von 1993 bis 1994 auch Pfarrprovisor von Gschwandt.

Er übte außerdem seit 1963 die Funktion des Kolpingpräses in Gmunden aus, war seit 1978 Bezirksfeuerwehrkurat und seit 1979 Vorstandsmitglied des Marianischen Lourdes-Komitees. Von 2000 bis 2015 übernahm Schicklberger zudem die Aufgabe des Geistlichen Assistenten der Diözesan-Mesnergemeinschaft. Er war viele Jahre Vertreter des Dekanates im Linzer Priesterrat und brachte gerne sein Wissen und seine Erfahrung als Seelsorger bei der Finanzkommission und dem diözesanen Baureferat ein.

Für seinen vielfältigen Dienst wurde Johann Schicklberger mehrfach ausgezeichnet. Am 1. Oktober 1984 ernannte ihn Bischof Dr. Maximilian

Aichern OSB zum Ehrenkanonikus des Linzer Domkapitels. Er erhielt 1994 den Ehrenring der Stadt Gmunden und 1999 das Goldene Verdienstzeichen des Landes OÖ.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 24. Oktober 2017 in der Stadtpfarrkirche Gmunden gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung in der Priestergruft am Stadtfriedhof von Gmunden.

57. Termine

● Sprechtag des Diözesanbischofs für Priester und Diakone

Bischof Dr. Manfred Scheuer hat in seinem Kalender für das erste Halbjahr 2018 wieder einige Termine für Gespräche mit Priestern und Diakonen reserviert. Es wird gebeten, sich auch für die unten angeführten Sprechtag vorher im Sekretariat telefonisch anzumelden: 0732/77 26 76 - 1121.

Freitag, 19. Jänner 2018, 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 15. Februar 2018, 9.00 – 12.00 Uhr

Freitag, 16. März 2018, 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag, 10. April 2018, 9.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch, 16. Mai 2018, 9.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch, 20. Juni 2018, 9.00 – 12.00 Uhr

● Diözesane Bibelwoche 25.–31. Jänner 2018: „Mit biblischen Worten im Alltag leben“

Diese Woche ist eine Chance für die Diözese, aber auch für die Pfarren und die verschiedenen Runden, die Bibel wieder ganz bewusst in den Mittelpunkt zu stellen. Man wollte nicht noch einen weiteren Themensonntag (Bibelsonntag) einführen, sondern jede Pfarre kann/soll selber einen Schwerpunkt im Laufe der Woche setzen.

Die Bibelwoche wurde im direkten Anschluss an die Weltgebetswoche um die Einheit der Christen festgesetzt. Diese ökumenische Ausrichtung soll auch die Hoffnung in sich tragen, dass sich Personen zusammenfinden und gerufen wissen, die Bibel als Grundlage des Glaubens in den Blickpunkt zu richten.

Nähere Infos und viele Downloads unter www.bibelwerklinz.at/bibelwoche.

● Feier der Zulassung zur Taufe

Die Feier der Zulassung erwachsener Taufkandidat/innen zur Taufe bzw. zu den Initiationssakramenten findet am **Freitag, 16. Februar 2018, um 19.30 Uhr im Mariendom in Linz** statt. Treffpunkt ist eine Stunde vorher um 18.30 Uhr im Pfarrheim der Dompfarre (Einführung in die Feier).

Wenn Sie in der Pfarre erwachsene Taufwerber/innen begleiten und diese an der Feier der Zulassung teilnehmen möchten, bitten wir Sie um frühzeitige **Anmeldung** (spätestens aber **bis 31. Jänner 2018**) im Referat Theologische Erwachsenenbildung der Diözese Linz, Tel. 0732-7610-3241, E-Mail: elizabeth.hagn@dioezese-linz.at. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um strikte Einhaltung des Anmeldeschlusses!

Gerne unterstützen wir Sie auch bei Fragen rund um Vorbereitung, Begleitung und Gestaltung eines Katechumenatsweges.

Dr. Stefan Schlager, Theologische Erwachsenenbildung; stefan.schlager@dioezese-linz.at; Tel. 0732/7610-3245 bzw. 0676/8776-3245.

Mag.^a Angelika Danner, Stadtpfarre Linz; angelika.danner@dioezese-linz.at; 0676/8776-5689.

● Einführungstage für ao. KommunionsspenderInnen

Im Jahr 2018 sind folgende Termine geplant:

Samstag, 10. März 2018: Priesterseminar Linz

Samstag, 13. Oktober 2018: Bildungshaus Greisinghof

Samstag, 17. November 2017: Priesterseminar Linz

Auf die diözesanen Richtlinien für diesen besonderen liturgischen Dienst wird mit der Bitte um Beachtung verwiesen: LDBI. 130/1984, Art. 67; Internet: <http://www.liturgie-linz.at/regelungen.asp>.

Anmeldungen nur über das Pfarramt an das Liturgiereferat unter Angabe von: Name, Anschrift (wenn möglich mit E-Mail-Adresse), Geburtsdatum, Beruf, Stand; evt. mit Angabe der kirchlichen Tätigkeiten, bis 10 Tage vor Kursbeginn an: liturgie@dioezese-linz.at.

Kosten: nur Verpflegungskosten (Jause/Mittagessen), sie mögen den Teilnehmerinnen von den Pfarren vergütet werden.

● **Firmtermine melden**

Es wird ersucht, alle bereits vereinbarten Firmtermine für 2017 – Pfarrfirmungen und öffentliche Firmungen – zwecks Koordination und Erstellung des Firmplakats möglichst bis **15. Dezember 2017** an das Bischöfliche Ordinariat Linz zu melden, soweit das nicht ohnehin schon erledigt wurde. E-Mail: ordinariat@dioezese-linz.at.

58. Hinweise

● **Diözesane Zuständigkeiten für Belange der pfarrlichen Kinderbetreuungseinrichtungen**

Die diözesanen Zuständigkeiten für Themen der pfarrlichen Kinderbetreuungseinrichtungen verteilen sich wie folgt:

Pädagogische Beratung / Fragen der Betriebsorganisation (Dienstplanung, Personaleinsatz) sowie Fragen zu Verwaltung (Förderabwicklung, Optimierung) und Personal von Kinderbetreuungseinrichtungen (Personalverrechnung, Fortbildung, Einschulung, Arbeitsrecht, Dienstrecht, Erstellung von Dienstverträgen, kirchenbehördliche Genehmigung von Verträgen von Leiterinnen, Erstellung und kirchenbehördliche Genehmigung von Mandatsverträgen) / Qualitätsentwicklung (QaPE):

Caritas für Kinder und Jugendliche der Diözese Linz
Fachstelle für kirchliche Kindertageseinrichtungen
4021 Linz, Kapuzinerstraße 84, Tel. 0732 / 7610-2096, E-Mail kindergarten@caritas-linz.at

Verhandlung und kirchenbehördliche Genehmigung von Abgangsdeckungsverträgen sowie Verträgen über die Nutzung von Liegenschaften (Baurecht, Miete, etc.) sowie Finanzierungsvereinbarungen von Bauvorhaben mit der öffentlichen Hand:

Finanzkammer der Diözese Linz

Abteilung Recht und Liegenschaften

4021 Linz, Hafnerstraße 18, Tel. 0732 / 79800-1401,
E-Mail rechtsabteilung@dioezese-linz.at

Darstellung des Rechnungswesens in der pfarrlichen Kirchenrechnung, Kirchenbehördliche Genehmigung von Kreditverträgen, Vermögensrechtliche Revision der Pfarrcaritas-Betriebe:

Finanzkammer der Diözese Linz

Abteilung Pfarrverwaltung und Pfarrpersonal

4021 Linz, Hafnerstraße 18, Tel. 0732 / 79800-1462,
E-Mail pfarre-service@dioezese.linz.at

Bauliche Fragen und Kirchenbehördliche Genehmigung von Bauvorhaben an pfarrlichen Gebäuden bzw. Gebäuden der Pfarrcaritas:

Finanzkammer der Diözese Linz

Abteilung Kirchliches Bauen

4021 Linz, Hafnerstraße 18, Tel. 0732 / 79800-1450,
E-Mail kirchlichesbauen@dioezese.linz.at

● **Pfarrren unterstützen aus ihrem Budget Projekte der Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit**

Die Diözese Linz stellt gemäß Synodenbeschluss (1970) aus dem jährlichen Budget 1% für Weltkirche und Entwicklungsförderung zur Verfügung.

Seit damals leisten auch die Pfarren einen wertvollen Beitrag aus ihren Budgetmitteln für diese Anliegen. 2016 stellten 118 Pfarren €26.113,- zur Verfügung!

Bitte verwenden Sie dazu den beiliegenden Zehrschein bzw. bei Telebanking die Kontodaten „Weltkirche“ BIC: RZOOAT2L, IBAN: AT44 3400 0000 0121 1200, Verwendungszweck „Aus Pfarrbudget für Weltkirche“.

Informationen über die Verwendung der Pfarrbeiträge im letzten Jahr finden Sie unter: <http://linz.welthaus.at> unter dem Menüpunkt „Wirken – Jahresberichte“ oder ersuchen Sie bitte um Zusendung des Jahresberichtes unter heribert.ableidinger@dioezese-linz.at; Tel. 0732/7610-3271.

Wir bedanken uns sehr herzlich für die Unterstützung!

KonsR Mag. Franz Schrittwieser (Vorsitzender) und Heribert Ableidinger (Geschäftsführer)

Welthaus der Diözese Linz (ehem. WEKEF – Arbeitskreis Weltkirche und Entwicklungsförderung der Diözese Linz)

● **Epiphanie-Kollekte 2018: Beten und Spenden für Seminaristen aus 3 Kontinenten**

Am 6. Jänner feiern wir „**Epiphanie**“ das Fest der „**Erscheinung des Herrn**“, welches als das älteste Missionsfest der Kirche gilt. Wie im Kollektenkalender der Diözese Linz vermerkt, wird an diesem Tag für Missio, die Päpstlichen Missionswerke in Österreich, gesammelt. Die Missio-Sammlung am 6. Jänner ist ausschließlich für die Ausbildung des priesterlichen Nachwuchses in Afrika, Asien und Lateinamerika bestimmt.

Jährlich unterstützen die Päpstlichen Missionswerke dort mehr als 900 Priesterseminare und 80.000 Seminaristen. Auf diese Priester warten nach einer fundierten Ausbildung viele Aufgaben: sie spenden die Sakramente, leiten die Pfarren, helfen als Katastrophenhelfer, Dorfentwickler und Anwalt der Ärmsten und bezeugen das Evangelium durch ihr Leben.

„Ein guter Hirte, ein Hirt nach dem Herzen Gottes, ist der größte Schatz, den der liebe Gott einer Pfarrei gewähren kann, und eines der wertvollsten Geschenke der göttlichen Barmherzigkeit.“ (Hl. Pfarrer von Ars).

Die Kirchensammlung am 6. Jänner ist unabhängig von der Haussammlung der Sternsinger (Dreikönigsaktion)

und soll zu Gänze an Missio überwiesen werden. Diese Vereinbarung wurde von Missio und der Dreikönigsaktion auch so getroffen.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Missio OÖ: Telefon 0732/772676-1145 oder per E-Mail: ooe@missio.at

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

● **Osteuropasammlung 2018: Osthilfe-Fonds und Caritas der Diözese Linz unterstützen soziale und pastorale Projekte in Mittel- und Osteuropa**

Die Kirche im Osten Europas braucht unsere Solidarität!

Am Sonntag, den 4. Februar 2018 bitten der Osthilfe-Fonds und die Caritas Oberösterreich gemeinsam um Unterstützung für Menschen in Mittel- und Osteuropa. Die katholische Kirche ist in den Partnerdiözesen in Rumänien, Belarus und Bosnien Et Herzegowina immer noch auf die Hilfe aus dem Ausland angewiesen. Die ökonomische Situation ist sehr schwierig, Menschen und auch Staaten können nur wenig beitragen. Aus den Mitteln der Osteuropa-Sammlung werden pastorale Aufgaben wie kirchliche Jugendarbeit, Ausbildung von Freiwilligen in den Pfarren und soziale Projekte wie Einrichtungen für Straßenkinder, alte Menschen oder Armenküchen finanziert.

So wird nun im Dezember in Grodno das erste Haus für Mutter und Kind in Belarus eröffnet. Schwangere Frauen und Frauen mit kleinen Kindern in Krisensituationen finden hier Wärme, Sicherheit und Geborgenheit. Mit Unterstützung der Ordensschwwestern können sie die ersten Schritte in ein neues Leben planen.

Osthilfe-Fonds und Auslandshilfe der Caritas bitten Sie, diese Sammlung in Ihrer Pfarre zu unterstützen! Der Bestellbrief für Materialien ergeht an alle Pfarren. MitarbeiterInnen der Auslandshilfe informieren im Sammlungszeitraum gerne im Rahmen von Gottesdiensten und Veranstaltungen genauer über die Arbeit der Caritas und des Osthilfe-Fonds und die pastoral-soziale Situation in den Partnerdiözesen. Auskunft und Anmeldung unter Tel. 0732/7610-2161 bzw. auslandshilfe@caritas-linz.at oder osthilfefonds@dioezese-linz.at.

● **Urlaubsvertretungen aus dem Ausland**

Auch heuer haben sich von römischen Instituten

Priesterstudenten aus Afrika und Asien für eine Ferienvertretung vor allem in den Monaten Juli und August beworben. Wer an einer derartigen Aushilfe interessiert ist, möge sich **bis spätestens 31. Jänner 2018** schriftlich im Generalvikariat melden (Mail: gabriele.bumberger@dioezese-linz.at) und auch den gewünschten Zeitraum bekannt geben.

Weiters bitten wir alle Pfarren, die selber eine mehrwöchige Urlaubsvertretung mit einem auswärtigen Priester vereinbaren, dies im Generalvikariat zu melden. Wer aufgrund eigener Kontakte einen Priester aus einem anderen Kontinent einladen will, möge sich wegen der meist langwierigen Einreise-Formalitäten und Visa-Ansuchen umgehend melden. Flugkosten, die über die Reisepauschale hinausgehen, sind von der einladenden Pfarre selber zu tragen. Auf ausreichende Sprachkenntnisse (Deutsch A2) muss geachtet werden.

● **Spendensammlungen in den Pfarren für Projekte im Ausland**

Wir möchten darauf hinzuweisen, dass alle Projekt-Initiativen von (Aushilfs-/Ferien-) Priestern hinsichtlich der Sammlung von Spenden in Pfarren der Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat bedürfen, die dieser Priester vorab einholen muss.

Bei privaten Initiativen (eventuell mit der – eigens zu erlaubenden – Verwendung von Logo oder Bezeichnung diözesaner Einrichtungen oder der Katholischen Aktion!) sind eine genaue Projektbeschreibung und Projektverantwortung immer gut zu überlegen und festzuhalten.

In der Diözese Linz bestehen seit vielen Jahrzehnten bewährte Einrichtungen, die für Projekte in anderen Ländern die nötige Ausbildung, Erfahrung und

zum Großteil auch Ortskenntnis zur Begleitung, Unterstützung und Beratung von pfarrlichen Initiativen haben. Wir empfehlen, bei Projektanfragen diese Abteilungen bzw. Institutionen zu kontaktieren (KMB-Sei so frei, Welthaus, Missionsstelle der Diözese Linz usw.). Gerne können diese bei der Abwicklung und damit auch beim erforderlichen Verwendungsnachweis wertvolle Hilfestellung geben.

● **Zahlscheine für Mess-Stipendien, Kollekten und Binationen**

Die Zahlscheine für die **Pflichtkollekten** werden auch im kommenden Jahr jener Ausgabe des Diözesanblattes beigelegt, die der jeweiligen Sammlung unmittelbar vorausgeht.

Mess-Stipendien und Binationen an das Bischöfliche Ordinariat mögen weiterhin mit dem pfarrlichen Code überwiesen werden. Mit diesen Stipendien können Priester in den ärmeren Diözesen unterstützt und damit auch deren Projekte gefördert werden. Zudem entsteht eine wertvolle Gebetsbrücke.

● **Kirchliche Statistik**

Diesem Diözesanblatt an die Pfarren liegen die Bögen für die kirchliche Statistik bei. Die Pfarrämter werden gebeten, einen Zählbogen bis **15. Jänner 2018** an den Dechant zu senden.

● **Erscheinungstermine des Linzer Diözesanblattes 2018**

Das Diözesanblatt ist im Jahr 2018 zu folgenden Terminen vorgesehen: 1. Februar, 15. März, 15. Mai, 1. Juli 15. September und 1. Dezember.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Dezember 2017

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4020 Linz, Herrenstraße 19.
Hersteller: kb-offset, Kroiss & Bichler GmbH, Verlagsort: Linz, Herstellungsort: Regau.
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.

